



Weppersdorfer Gemeindenachrichten

6/2024

AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

Dezember 2024

*Eine besinnliche Adventzeit, ein ruhiges Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr!*

Bürgermeister Manfred Degendorfer
Vizebürgermeister Marcel Geissler
Ortsvorsteher Herbert Degendorfer
die Gemeindevertretung
Amtsleiterin Andrea Bs Schaden und die
Gemeindeverwaltung



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Wir leben momentan in herausfordernden Zeiten. Die Notwendigkeit bzw. Verpflichtung zu sparen, trifft selbstverständlich auch die Kommunen, wobei den Einsparungsmöglichkeiten aufgrund der vom Gesetz vorgegebenen Pflichtaufgaben (z.B. Schulen, Kindergärten, Sozialausgaben etc.) gewisse Grenzen gesetzt sind, welche wenig Spielraum zulassen. Daher ist es umso wichtiger keine Schnellschüsse oder unüberlegte Maßnahmen zu setzen. Nachhaltiges Wirtschaften mit Weitblick für eine gute Basis, auf der die nächsten Generationen aufbauen können, sollte stets im Vordergrund stehen.

Ich bedanke mich bei allen Gemeindebediensteten und Vereinen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Auch danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und das Verständnis dafür, wenn nicht immer alles reibungslos funktioniert, wie man es sich wünscht. Wir werden weiterhin intensiv daran arbeiten die gute Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern. Außerdem möchte ich mich bei Ihnen für die gegenseitige Rücksichtnahme und den respektvollen Umgang miteinander bedanken. Gerade jetzt ist es besonders wichtig, sich auf die wesentlichen Dinge des Lebens wie Familie, Freundschaft, Zusammenhalt und vor allem die Gesundheit zu besinnen.

Im Namen der Marktgemeinde Weppersdorf und aller Gemeindebediensteten wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr 2025.

Ihr Bürgermeister
Manfred Degendorfer



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Liebe Jugend!

2024 ist bald „Geschichte“ und ein neues Jahr steht bereits in den Startlöchern. – So schnell neigt sich ein Jahr dem Ende zu! - Auch in der Gemeindepolitik blickt man auf ein erfolgreiches, aber zugleich auch herausforderndes Jahr zurück.

Wie auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung haben sich auch im Bereich der Kommunen die finanziellen Einschränkungen bemerkbar gemacht. Es ist zur großen Herausforderung geworden, aufgrund gekürzter Ertragsanteile budgetär die Weichen für die Zukunft zu stellen. Begonnene Projekte sollen fortgeführt bzw. fertiggestellt werden können und so ist die Gemeindevertretung bemüht, sparsam zu wirtschaften.

Große Unterstützung erhält die Marktgemeinde Weppersdorf durch die vielen ehrenamtlich tätigen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche in Vereinen, Institutionen und Organisationen unentgeltlich ihre Arbeitsleistung und ihr Engagement einbringen. Damit zeigen sie nicht nur die Verbundenheit mit ihrer Ortschaft, sondern auch soziale Werte wie Nächstenliebe, Respekt und Zusammenhalt in einer Gemeinschaft. Danke an alle dafür!

Für die Zukunft sind wir bemüht, uns den Herausforderungen in jeglicher Hinsicht zu stellen und Ziele zu setzen, die auch in schwierigen Zeiten erreicht werden können. Wir wollen den Generationen ein attraktives Lebensumfeld bieten, sei es die Wohnraumschaffung oder das mittlerweile in unserer Marktgemeinde gute ausgebaute Kinderbetreuungsangebot.

Schon Aristoteles meinte: „*Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.*“ – In diesem Sinne wollen wir uns auch weiterhin mit viel Kraft für die Zukunft unserer drei Ortsteile einsetzen!

Als Vizebürgermeister wünsche ich allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewern ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und für 2025 alles Gute, vor allem aber viel Gesundheit!

Marcel Geissler

Vizebürgermeister



Liebe Kalkgruberinnen und Kalkgruber,
liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Großgemeinde Weppersdorf!

Schon wieder ist ein Jahr vorüber und auch die vergangenen 12 Monate stellten uns als Gemeinde vor große Herausforderungen. Die Inflation und die Krisen sind auch in unserer Gemeinde angekommen. Wir versuchen trotzdem, das Beste zu geben. Im

Bereich Kinderbetreuung und Bildung ist uns das gelungen. Unsere kleinen Gemeindegewer:innen werden pädagogisch gut betreut und gebildet. Das kommt auch den Eltern zugute, die ihre Kinder gut aufgehoben wissen.

Wir blicken zuversichtlich ins Jahr 2025. Mit dem Bau des nächsten Siedlungsblockes in der Siedlergasse soll im Frühjahr begonnen werden. Vier Wohnungen werden entstehen.

Die Burgenland Energie wird die Infrastruktur in der Gartengasse für eine Ringleitung in der Feldgasse ausbauen. Damit steht der Errichtung erneuerbarer Energiemöglichkeiten nichts im Weg. Auch die Planungen bzgl. des Kabinenbaus am Sportplatz sind im Laufen.

Ich freue mich auf ein weiteres Jahr, in dem ich mit meinem Team für die Bevölkerung von Kalkgruben arbeiten darf und wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2025!

Herbert Degendorfer

Ortsvorsteher Kalkgruben

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 7. November 2024 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen:

- **Bildung eines Arbeitskreises für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**

Es wurde ein Arbeitskreis für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gebildet und die erste Sitzung für Dienstag, 3.12.2024 anberaumt. In den Arbeitskreis wurden von jedem Ortsteil Vertreter entsendet.

- **Beschluss über die Vermietung von Räumlichkeiten in der ehem. VS-Wohnung Kalkgruben**

In der ehemaligen VS-Wohnung werden ab 01.01.2025 Räumlichkeiten (ca. 55m²) an Herrn Kevin Zweiler vermietet. Die Vermietung ist zunächst bis mindestens 31.12.2027 geplant.

- **Grundsatzbeschluss über den Ankauf des Baugrundstückes Nr. 4401/4, Tannenweg Weppersdorf**

Ein Ansuchen über den Ankauf eines Baugrundstückes am Tannenweg, Weppersdorf wurde abgelehnt.

- **Beschluss von zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz Burgenland GmbH, GSt. Nr. 204/6, 157/2, 156, 107/1, 413/1, 399, KG Weppersdorf**

Der Abschluss von zwei Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz Burgenland GmbH zur Verlegung von elektrischen Leitungsanlagen wurde beschlossen. Auf den Grundstücken 204/6, 157/2, 156, 107/1, 413/1 und 399, KG Weppersdorf, werden zwei 20kV Erdkabel verlegt.

- **Beschlussfassung eines Nachtrages zum Mietvertrag Simkov/Weismann, Tschurndorf**

Der Mietvertrag mit Herrn Sergey Simkov und Frau Zoja Weismann für das Objekt 7331 Tschurndorf, Hauptstraße 27, wurde auf ein Jahr bis 31.12.2025 verlängert.

- **Beschlussfassung eines Übereinkommens mit ASFINAG betr. Sicherheitsausbau Süd**

Im Zuge des Sicherheitsumbaus der S31 wurde ein Übereinkommen mit der Republik Österreich, vertreten durch die ASFINAG betreffend Grundablöse für betroffene Teilflächen beschlossen.

- **Information über die Beratung betr. Ankauf eines zweiten Schnuppertickets**

Es wurde darüber beraten, ob ein zweites Schnupperticket für die Gemeinde angeschafft werden soll. Nach Auswertung der Liste der Reservierungen 2024 kam man zu dem Entschluss, kein zusätzliches Schnupperticket anzukaufen.

- **Weitere Vorgangsweise „Altes Dorfgemeinschaftshaus Tschurndorf“ - Abänderung: „Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Grundstückes Nr. 116, KG Tschurndorf, Objekt „Altes Dorfgemeinschaftshaus Tschurndorf“ durch die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft“**

Nachdem bereits seit längerem Gespräche mit der OSG betreffend den Verkauf des ehemaligen Dorfgemeinschaftshauses in 7331 Tschurndorf, Hauptstraße 72, geführt werden, wurde nun ein Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück an die OSG zu verkaufen.



Informationen aus der *Gemeindestube*



VERANSTALTUNGEN IM DEZEMBER

- 15.12. Blutspendeaktion, Gemeindeamt Weppersdorf
- 23.12. Ausgabe Friedenslicht, FF-Weppersdorf und FF-Tschurndorf
- 24.12. Ausgabe Friedenslicht, FF-Kalkgruben
- 24.12. Weihnachtliche Einkehr am Friedhof Weppersdorf
- 24.12. Krippenspiel, Evang. Kirche Weppersdorf
- 28.12. Punschstand des ASKÖ Weppersdorf, Festplatz Unter den Eichen
- 30.12. Glühweinstand der SPÖ Kalkgruben, FF-Haus Kalkgruben
- 31.12. Silvesterandacht der Jagdgesellschaft Weppersdorf, Hubertuskapelle
- 31.12. Glühweinstand der Burschenschaft Tschurndorf, 18er-Haus

AUSBLICK 2025

BGLD. LANDTAGSWAHLEN

Vorgezogener Wahltag – Freitag, 10.01.2025:

Gemeindeamt Weppersdorf, 17:00 bis 19:00 Uhr

Wahltag – Sonntag, 19.01.2025:

Gemeindeamt Weppersdorf, 08:00 bis 14:00 Uhr

18er-Haus Tschurndorf, 07:30 bis 12:30 Uhr

Feuerwehrhaus Kalkgruben, 07:30 bis 12:00 Uhr

Entsorgung von Sperrmüll

Leider kommt es in Weppersdorf des Öfteren vor, dass Sperrmüll einfach vor dem Tor der Deponie oder neben dem Grünschnittcontainer entsorgt wird. Wir möchten Sie ersuchen, dies zu unterlassen!

Bis auf die Wintermonate gibt es in unserer Großgemeinde vier Sperrmülltermine pro Monat (2. und 4. Freitag im Monat in Weppersdorf, 1. und 3. Freitag im Monat in Tschurndorf, jeweils von 15 Uhr bis 17 Uhr).

Jede/r Bürger/in kann den Sperrmüll bei beiden Deponien zu diesen Terminen abgeben.

Erstellung eines Örtlichen Raumentwicklungskonzeptes: Aufruf für Bürger-& Bürgerinnenbeteiligung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Weppersdorf!

Laut Burgenländischem Raumplanungsgesetz 2019 hat jede Gemeinde im Burgenland ein Örtliches Entwicklungskonzept aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurde beschlossen, ein Örtliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde zu erstellen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist ein strategisches Planungsinstrument im Wirkungsbereich der Gemeinde, welches das Grundgerüst für die baulich-räumliche Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre bestimmt. Die darin aufgestellten Festlegungen sind verbindliche Vorgaben für den Flächenwidmungs-, den Bebauungsplan und die Bebauungsbestimmungen.

Neben den Erhebungen naturräumlicher, wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und kultureller Gegebenheiten in der Gemeinde sind auch die zur Erreichung erforderlichen Ziele und Maßnahmen darzustellen. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Einbeziehung der Bevölkerung. Um die Wünsche und Anregungen zu erfahren, führt die Gemeinde eine BürgerInnenbefragung mittels Fragebogen voraussichtlich Ende Februar durch. Eine zeitnahe Ankündigung mit den genauen Infos zur Befragung wird erfolgen.

Das Projekt „Gesundes Dorf“ – ein starkes Jahr mit spannenden Ausblicken!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
unsere Gemeinde ist seit 2022 stolzer Teil des Projekts „**Gesundes Dorf**“, das uns ermöglicht, gemeinsam an einem gesünderen und aktiveren Leben zu arbeiten. Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück und freuen uns, Ihnen die Highlights des Jahres zu präsentieren.

Was ist das „Gesunde Dorf“?

Das „Gesunde Dorf“ bietet Gemeinden die Möglichkeit, durch Gesundheitsveranstaltungen, soziale Vernetzung und aktive Mitbestimmung der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für Gesundheit zu schaffen. Wir möchten Sie ermutigen, aktiv Ideen einzubringen und an der Umsetzung von Maßnahmen teilzunehmen.

Rückblick auf 2024

- **Veranstaltung „Darmgesundheit“ (21. März, Alte Schule/Weppersdorf)**

Der informative, kurzweilige und humorvolle Vortrag über den Darm – unser Tor zur Gesundheit von Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter fand großen Anklang. Es wurde klar veranschaulicht wie wichtig der Darm für unser Wohlbefinden ist, und wertvolle Tipps weitergegeben, wie wir ihn dabei bestmöglich unterstützen.

- **Waldprojekt für Vorschulkinder**

Die Vorschulkinder des Kindergartens erforschten im Rahmen des Projekts „Wald – 4 Jahreszeiten“ die umliegende Natur. Besonders die Sommerführung, gefördert durch das Projekt Gesundes Dorf Weppersdorf, mit Naturpädagogin Nina Piniel war ein Highlight: Bachwanderungen, Insektenbestimmung und ein Lagerfeuer mit „Waldhotdogs“ förderten den Entdeckergeist und die Verbindung zur Natur.



- **Veranstaltung „Gesunder Schlaf“ (3. Oktober, Tschurndorf)**

Im 18er-Haus erfuhren zahlreiche Teilnehmer von Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter, wie entscheidend ein gesunder Schlaf für die mentale und körperliche Gesundheit ist. Spannende Einblicke in Themen wie Schlaftypen und Tipps gegen Schlafstörungen wurden begeistert aufgenommen.

- **Veranstaltung „Gesunder Schlaf“ (3. Oktober, Tschurndorf)**

Im 18er-Haus erfuhren zahlreiche Teilnehmer von Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter, wie entscheidend ein gesunder Schlaf für die mentale und körperliche Gesundheit ist. Spannende Einblicke in Themen wie Schlaftypen und Tipps gegen Schlafstörungen wurden begeistert aufgenommen.



Gemeinsam für mehr Gesundheit

In unseren regelmäßigen Arbeitskreissitzungen, zuletzt am 29. November 2024, haben wir neue Projekte diskutiert und in Planung gebracht. Mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern arbeiten wir daran, Weppersdorf, mit Tschurndorf und Kalkgruben, als „Gesunde Dörfer“ weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr voller Aktivitäten und laden Sie herzlich ein, dabei zu sein. Haben Sie Ideen oder Wünsche? Dann kontaktieren Sie uns gerne über das Gemeindeamt – Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden stehen im Mittelpunkt

Ihr Arbeitskreis „Gesundes Dorf“

gesundesdorf



PROGES
Wir schaffen Gesundheit

Gesundes Dorf

Im Rahmen des Vernetzungstreffen in Nikitsch wurde der Gemeinde eine Urkunde für die vorbildliche Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden Projekten überreicht.



vlnr: Judith Unger (ÖGK), Sonja Glatz (Proges), Vizebürgermeister Marcel Geissler, Sabine De Martin De Gobbo (ÖGK)

Erste Hilfe für die Seele!



Ausbildung in einem 12 h Seminar zum:r Ersthelfer:in in psychischen Notlagen ausgebildet
15.01.2025 und 22.01.2025, 8:30-17:00 Uhr, Mörzgasse 2, 7210 Mattersburg

Kosten pro Person EUR 200,00; Für ÖGK-Versicherte ein Sonderpreis von EUR 25,00 für die Teilnahme (begrenzt Kontingent). Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Sozialversicherungsnummer bekannt, damit wir den Versichertenstatus prüfen können.
Anmeldung: Jennifer Gut, MA (ehfds@promente-bgld.at, 0664 / 780 270 62)

pro mente Burgenland startet das Seminarangebot „Erste Hilfe für die Seele“ mit dem Ziel, das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu stärken und Menschen in psychischen Notlagen zu unterstützen. In 12 Stunden werden alle interessierten Personen zum:r Ersthelfer:in in psychischen Notlagen ausgebildet. Die Teilnehmer:innen lernen Erste Hilfe für psychische Gesundheit in 5 Schritten kennen und beschäftigen sich mit den häufigsten bzw. schwerwiegendsten psychischen Erkrankungen wie Depression, Angststörungen, Psychose und Suchterkrankungen.

Abfeuerung von pyrotechnischen Gegenständen



Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 **im Ortsgebiet verboten**, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).



Winterdienst



Liebe Ortsbevölkerung!

Straßenverkehrsordnung 1960 § 93 StVO 1960 lautet

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet (ausgenommen Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) dafür sorgen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Überdies haben die Verpflichteten für die Entfernung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude und Verkaufshütten zu sorgen. Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflicht entstanden sind, bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn er zusätzlich Wegehalter ist und grob fahrlässig gehandelt hat, haftet er auch nach § 1319a ABGB (siehe unten).

Die Gemeinde ist zur Schneeräumung auf Gehwegen nach der Straßenverkehrsordnung lediglich dann verpflichtet, wenn sie Grundstückseigentümer im Ortsgebiet ist und Gehwege und Gehsteige innerhalb einer Distanz von 3 Metern anliegen (Gemeindeamt, Kindergarten, ...).

Wichtige Hinweise: Hindernisse wie z.B. abgestellte Autos auf Gehsteigen, Umkehrplätzen und Straßen erschweren zunehmend die ordnungsgemäße Schneeräumung. Parkplätze sind grundsätzlich markiert. Parken auf Gehsteigen ist nicht zulässig! Für die Schneeräumung sind auch die Fahrbahnen soweit freizuhalten, dass das Räumfahrzeug ungehindert vorbeifahren kann. Sie haben entlang Ihrer Liegenschaft dafür zu sorgen, dass die Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen geschnitten sind, um damit die Verkehrssicherheit nicht zu beeinträchtigen und auch, damit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Die Schneelast drückt das Astwerk ansonsten oftmals auf die Straßen, was die Schneeräumung erschwert. Schnee- und Windbruch, welcher von ihrem Grundstück auf öffentliche Plätze fällt, muss umgehend entfernt werden.

Kindergarten Tschurndorf – GEKIBU Zertifikat

Dem Kindergarten Tschurndorf wurde erneut das Zertifikat für „Gesunde Kinder im Burgenland“ verliehen.



Kindergartenleiterin Irene Rathmanner hat das Zertifikat entgegengenommen.



Foto: Heidemarie Degendorfer-Reiter

*Wer aber von dem Wasser trinkt,
das ich ihm gebe...*

Lass dich rufen, zur
weihnachtlichen Einkehr am Friedhof
am 24.12.2024 um 13:30

mit den Turmbläsern und
Heidemarie Degendorfer-Reiter
einkehren, ruhig werden, verbinden

abschließend – wer möchte –
Kerzen am Friedenslicht entzünden
und zu den Gräbern tragen

Wir bedanken uns aufs Herzlichste für die
heurigen Christbaumspenden bei:



Christoph Degendorfer, Kalkgruben und
Markus Schöll, Kalkgruben

Liebe Ortsbevölkerung!

Bitte geben Sie Acht, wenn Sie in den
nächsten Wochen durch unseren
schönen Wald schlendern, denn die
Schlägerungsarbeiten sind voll im
Gange!



RICHTIG MÜLL TRENNEN – auf einen Blick! Gültig ab 1. Jänner 2025

Neu ab 2025: österreichweiter Pfand auf Einweg-Kunststoff-Getränkflaschen und Getränkedosen (Rückgabe im Handel)



KATEGORIE	BESCHREIBUNG
Weißglas	farblose Einwegglas-Flaschen wie Marmelade- und Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer), ...
Buntglas	farbige Einwegglas-Flaschen wie Marmelade- und Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer), ...

WICHTIG! Es gehören keine Flach-, Spiegel-, Kristall- und Drahtgläser, Porzellan- und Tonwaren oder Kerzengläser zum Weiß- oder Buntglas.

**Gelber Sack
Gelbe Tonne
(neu ab 2025:
Metall- und
Leichtverpackungen)**
Kunststoffflaschen (z.B. für Getränkeflaschen ohne Pfand, Körperpflege- und Reinigungsmittel), Kunststoffbecher (Joghurt- und Trinkbecher), Kunststofffolien und -säcke (Haushalts- und Verpackungsfolien sowie Haushaltssäcke, z.B. Tragtaschen), Kunststoffkanister und -eimer (sofern sie nicht zu viel Platz verbrauchen, ansonsten bitte in die Abfallmehrwertstoffe bringen), Plastiksacker, kunststoffbeschichtete Kartons, Getränkekarton (Milchkarton, Suppen- und Kaffeebeutel), Kunststoffdeckel und -verschlüsse sowie -tuben (z.B. Zahnpasta), Jute- und Kartoffsäcke, Blister-Verpackungen (z.B. Tabletten), Obst- und Fleischtaschen (geschäumt), Styroporverpackungen (Verpackungsschips), Schaumgummi-Verpackungen, Holzkisterl (z.B. Obst), Tierfutterdosen, Alufolien, Aludeckel von Joghurtbechern, Kronenkorken, Konservendosen, Metallverschlüsse, Aluschalen, Spraydosen (leer), ...

WICHTIG! Kanister aus landwirtschaftlicher Nutzung mit Gefahrensymbol (**giftig und gesundheitsgefährdend**) gelten als Problemstoffe und sind in der ASS zu entsorgen.

Karton, Papier
Papier, Kartonagen, Pappe, Wellpappe, Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften, Prospekte, Bücher, Schulhefte, ...

WICHTIG! Es gehören keine Verbundmaterialien (z.B. Getränkekartons), Kunststoffumhüllungen (z.B. Katalogverpackungen) in die Altpapiertonne.

Restmüll
Babywindeln, Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, Flach-, Kristall- und Spiegelglas, kaputte Haushaltsgegenstände, Spielzeug, Stoffreste, kaputte Schuhe, Gummi, Leder, Asche, Röntgenbilder, Kehrlicht, Feilpapier, Hygieneartikel, Einwegspritzen ohne Nadeln, verschmutzte Verpackungen, Halogenlampen, ...

WICHTIG! Es gehört kein Bauschutt in den Restmüll. Defekte Elektrogeräte gehören in die ASS.

**Eigenkompostierung
oder Biotonne**
biogene Abfälle aus Küche und Garten wie z.B. Speisereste, Blumen, Teebeutel, Kaffeefilter und -sud, Obst- und Gemüseabfälle (auch Orangen- und Zitronenschalen), Laub, Strauch- und Rasenschnitt, Knochen, Papiertaschentücher, Küchenpapier/-rolle, ...

Abfallsammelstelle (ASS) in der Gemeinde oder Regionale Abfallsammelstelle (RAS)	Sperrmüll	Problemstoffe	Elektro-Altgeräte	Batterien	Lampen	Altholz (behandelt)
	Blumenkisten, Polstermöbel, Matratzen, ...	Altfette und -öle, Lacke, Säuren, Pflanzenschutzmittel, Allmedikamente, Einwegspritzen, ...	Fernsehgeräte, Drucker, Kühl- maschinen, LED- Lampen, Wasch- maschinen, Föhn, ...	Lithium-Batterien, Lithium-Ionen-Akkus, Aufbatterien, Gerätebatterien, ...	Energiesparlampen, Quecksilber- Dampflampen, Leuchtstoffröhren, ...	Spanplatten, Möbel (zerlegt), Parkett, lackierte und geleimte Hölzer, ...